



VIAPALLIA HOLDING

NIHIL DESPERANDUM

Einrichtungsübergreifende Hygienekommission

Geschäftsordnung, Mitglieder
und
Aufgabenbereiche

Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Geschäftsordnung	4
2.1	Mitglieder.....	4
2.2	Aufgaben	4
2.3	Sitzungen.....	5
3	Kontaktdaten	6

1 Präambel

Mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes vom 08. Juli 2011 wurden die Empfehlungen und Verantwortungsbeschreibungen der „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut (KRINKO)“ für alle Krankenhäuser verbindlich.

Zugleich wurden die Bundesländer verpflichtet, bis zum 31. März 2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen.

Einige Bundesländer beziehen in ihren Verordnungen Einrichtungen nach § 71,2 SGB XI ausdrücklich mit in das Regelwerk ein (wie z.B. Bayern), andere dagegen lassen sie außen vor (wie z.B. Schleswig-Holstein).

Bis auf Weiteres orientiert sich die hiermit gegründete Einrichtungsübergreifende Hygienekommission der VIAPALLIA Holding GmbH (folgend genannt „HK VIAPALLIA“) deshalb an den Regelungen der strengsten, umfassendsten und modernsten Hygieneverordnung aller deutschen Bundesländer, nämlich an den Bestimmungen der „Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV)“ des Bundeslandes Bayern vom 01. Dezember 2010.

Hauptaufgabe der HK VIAPALLIA soll darin bestehen, den angegliederten Einrichtungen und Unternehmen einheitliche Verfahren, Standards und Regelungen zu empfehlen, um so den gestiegenen Herausforderungen insbesondere im Bereich multiresistenter Keime wirkungsvoll und effektiv begegnen zu können.

Hamburg, den 02. Februar 2011



Bodo Lindemann
Vorsitzender HK VIAPALLIA

2 Geschäftsordnung

2.1 Mitglieder

An den Sitzungen der Hygienekommission (HK) nehmen teil:

- der Geschäftsführer der VIAPALLIA Holding (als Vorsitzender),
- die Pflegedienstleiterin wenigstens einer der der Holding angegliederten Einrichtungen,
- eine Hygienebeauftragte wenigstens einer der der Holding angegliederten Einrichtungen,
- eine leitende Hauswirtschaftlerin wenigstens einer der der Holding angegliederten Einrichtungen,
- ein Vertreter des Pflegepersonals,
- ein beratender Krankenhaushygieniker,
- ein anerkannter Desinfektor,
- weitere Personen mit besonderem fachlichen Hintergrund auf gesonderte Einladung.

Jedes Mitglied der Kommission kann sich im Verhinderungsfalle durch einen Vertreter aus seinem Bereich vertreten lassen.

2.2 Aufgaben

Die HK besteht als koordinierendes, beratendes und unterstützendes Gremium für die Durchsetzung des Hygienemanagements und wurde vom Geschäftsführer der Holding zur Unterstützung in seinem Verantwortungsbereich berufen.

Die HK wirkt beratend und gibt Anregungen unter hygienerelevanten Aspekten

- zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- zu erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen auf der Basis einschlägiger Gesetze und Verordnungen,
- zur Umsetzung der KRINKO-Empfehlungen,
- zu mitarbeiterbezogenen Sicherheitsmaßnahmen.

Die HK hat weiterhin

- Hygienepläne aufzustellen bzw. vorhandene daraufhin zu prüfen, ob in diesen geregelt ist, welche Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen zu beachten sind,
- die Einhaltung dieser Pläne zu überwachen,
- zu regeln, durch wen und innerhalb welcher Zeit bei Verdacht oder Vorliegen einer Krankenhausinfektion welche Maßnahmen einzuleiten sind,

- mitzuwirken bei der Planung von Baumaßnahmen, der Wiederbeschaffung von Anlagegütern und hygienerelevanten Verbrauchsgütern sowie bei der Erstellung von Organisationsplänen, soweit dadurch Belange der Hygiene betroffen sind, sowie bei der Organisation der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter auf dem Gebiet der Hygiene,
- mitzuwirken bei der Auswahl geeigneter Desinfektions- und Reinigungsmittel

Sie unterstützt dabei die Leitungen der der Holding angegliederten Einrichtungen bzw. Gesellschaften in Hinblick auf die Gesamtverantwortung, die diese für die Hygiene insgesamt haben.

2.3 Sitzungen

Die Hygienekommission trifft sich mindestens einmal im Quartal und bei besonderen Anlässen.

Der Vorsitzende der HK beruft die Sitzungen per Ladungsschreiben ein.

Das Ladungsschreiben skizziert im Minimum den Anlass des offiziellen Meetings und eine entsprechende Agenda, um den Mitgliedern der HK VIAPALLIA die Möglichkeit zu geben, sich im Vorwege mit evtl. Fragestellung, neuen Entwicklungen, etc. auseinanderzusetzen.

Wichtige Fragen, Probleme oder Ergebnisse werden in die Agenda der offiziellen Sitzungen eingebracht, ggf. auch direkt dem Vorsitzenden mitgeteilt.

Diskussionsverlauf und Beschlüsse werden protokolliert.

Informelle Treffen zwischen einzelnen oder mehreren Mitgliedern der HK VIAPALLIA werden zur Besprechung laufender oder ad hoc anfallender Themen von jedem der Mitglieder organisiert.

Alle Treffen werden protokolliert.

3 Kontaktdaten

HK VIAPALLIA
c/o
VIAPALLIA Holding GmbH
Hans-Henny-Jahnn-Weg 9
22085 Hamburg

Tel.: +49 4103 1 8888 100

Fax: +49 4103 1 8888 129

mailto: info@viapallia.de